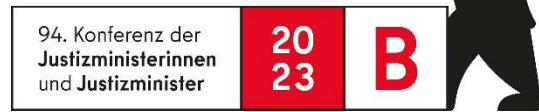


Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.7

Kodifikation des Nebengüterrechts

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Frage einer Kodifizierung des durch Rechtsfortbildung entwickelten Nebengüterrechts befasst.
2. Sie unterstreichen die Bedeutung des Nebengüterrechts als Korrektiv grob ungerechtfertigter Ergebnisse, die sich bei der Vermögensauseinandersetzung bei Ehe- oder eingetragenen oder nicht-ehelichen Lebenspartnern ergeben können.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister geben zu bedenken, dass das Nebengüterrecht unterschiedliche Rechtsinstrumente auf vergleichbare Sachverhalte mit der Konsequenz unterschiedlicher Rechtsfolgen trotz Verfolgung des gleichen Ziels – die Korrektur grob ungerechtfertigter Ergebnisse in der Vermögensauseinandersetzung – heranzieht, was eine rechtssichere Handhabung in der Praxis erschweren kann.
4. Auch vor dem Hintergrund der Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz zu prüfen, ob und ggf. inwieweit durch eine Kodifikation mehr Rechtssicherheit im Nebengüterrecht geschaffen und ein etwaiges Überschreiten der Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung vermieden werden kann.